

Präambel

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform in der Satzung ist immer gleichzeitig die weibliche und die diverse gemeint und umgekehrt!

Alte Satzung (2019)	Anmerkungen	Neue Satzung (2022)
§ 11 Arbeitsgruppen		
(1) Für folgende Aufgabengebiete werden Arbeitsgruppen tätig: Schulsport, Stadionferne Veranstaltungen, Lauf-/Walking-/Nordic-Walking-Treff, Seniorensport, Gesundheits-/Präventions- und Freizeitsport, EDV/Technik/Statistik, Lehre sowie Kampfrichterwesen.		
(2) Die Abgrenzung der einzelnen Aufgabengebiete, ihre Festlegung sowie die Besetzung der Arbeitsgruppen regelt die VwO-HLV.		
(3) Das Präsidium ernennt auf Vorschlag der Arbeitsgruppenvorsitzenden Beisitzer in den jeweiligen Arbeitsgruppen.		
(4) Bei Bedarf können weitere Arbeitsgruppen vom Präsidium eingesetzt werden.		
(5) Die Arbeitsgruppen nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung wahr. Sie haben dabei die Beschlüsse des Verbandstages, der Verbandsvollversammlung, des Verbandsrates und des Präsidium zu beachten. Hierbei bleibt das Präsidium entscheidendes Organ für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit finanzieller Auswirkung. Es kann Entscheidungen der Arbeitsgruppen aufheben oder inhaltlich ändern. Gegebenenfalls kann der		

<p>Arbeitsgruppenleiter den Verbandsrat anrufen. Die Leiter der Arbeitsgruppen sind dem Verbandstag, der Verbandsvollversammlung, dem Verbandsrat und dem Präsidium verantwortlich. Die Arbeitsgruppenleiter sind berechtigt, Mitglieder des Verbandes zur Beratung besonderer Fragen zu den Sitzungen einzuladen.</p>		
	NEU	§ 12 Digitale Zusammenkünfte und Beschlussfassungen
	z.B. Verbandstag, Kreistag, Präsidiumssitzung, Kreisvorstandssitzung, etc.	(1) Neben der Durchführung der Gremienveranstaltungen in Präsenz ist auch deren digitale Durchführung möglich.
	Wir orientieren uns am DLV.	(2) Die dabei getätigten Beschlüsse sind bindend, wenn <ul style="list-style-type: none"> - alle Gremiumsmitglieder grundsätzlich in Textform beteiligt waren. Beim Verbandstag, bei Verbandsratssitzungen sowie bei Kreistagen gelten die Beschlüsse, soweit sie <ul style="list-style-type: none"> - unter Verwendung von Abstimmungstools erzielt wurden oder - zum festgelegten Termin mindestens 50% der Mitglieder in Schriftform abgestimmt haben und - der Antrag / der Beschluss die erforderliche Mehrheit erhalten hat.
§ 12 Rechtsausschuss	Neue Nummerierung der nachfolgenden §§	§ 13 Rechtsausschuss
	Neue Nummerierung	
§ 13 Kassenprüfer		§ 14 Kassenprüfer

§ 14 Datenschutz	Neue Nummerierung	§ 15 Datenschutz
§ 15 Auflösung des Verbandes	Neue Nummerierung	§ 16 Auflösung des Verbandes
§ 16 Unterorganisationen	Neue Nummerierung	§ 17 Unterorganisationen
§ 17 Bestandteile der Satzung, Ordnungen	Neue Nummerierung	§ 18 Bestandteile der Satzung
§ 18 Schriftform der Beschlüsse	Neue Nummerierung	§ 19 Schriftform der Beschlüsse
§ 19 Schlussvorschrift	Neue Nummerierung	§ 20 Schlussvorschrift